

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	77 (1980)
Heft:	4
Artikel:	Kinder mit zwei Familien : die Bedürfnisse des Pflegekindes (2. Teil)
Autor:	Spinner, Regula
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-838706

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder mit zwei Familien –die Bedürfnisse des Pflegekindes

(2. Teil)

Frau Regula Spinner, Psychologin, Zürich

3. Das Kind will von den Bezugspersonen geachtet, akzeptiert und bestätigt werden. Es ist darauf angewiesen, dass es auf diese Weise sein eigenes Ich positiv erfahre.

Anerkennung und Beachtung wirken anregend auf die Leistungsbereitschaft des Kindes, weil zur Bekräftigung der einzelnen Leistung positives Selbstgefühl bestärkt wird. Wir wissen aus der Verhaltensforschung, dass durch Anerkennung bestärktes Verhalten häufiger gezeigt wird, dass anderseits ignoriertes Verhalten eher abgebaut wird.

Kritik an unerwünschtem Verhalten, korrigierende Hinweise und Strafen sind weniger klar in der Wirkung. Obwohl zwar die Rüge: "Du bist ein Schmierfink" und der Hinweis: "Könntest du nicht mit weniger als zehn Fingern in den Teller fahren?" in Nuancen sehr verschieden sind, kann es sein, dass ein unsicheres Kind beides nicht erträgt und auch aus dem zweiten wohlgemeinten Hinweis nur entnimmt: "Die mag mich nicht."

Weshalb wohl hat sich bei vielen von uns die Überzeugung eingenistet:

"Man müsste einem Kind häufig und klar sagen, was es nicht tun darf, was nicht anständig, verboten, unerwünscht ist, damit es dies lassen könne." Wie oft hören wir von über den ausbleibenden Erfolg enttäuschten Erziehern: "Ich habe es ihm schon hundertmal gesagt..."

Anlehrmethoden in der Industrie z.B. haben sich Einsichten der Verhaltensforschung schon längst zunutze gemacht. Man zeigt und übt in kleinen Schritten, was erwünscht ist, bekräftigt jedes kleine Gelingen und *nagelt* Fehler *nicht* dadurch fest, dass man ihnen Aufmerksamkeit zollt oder die aufmerksame Zuversicht des Lernenden durch Rügen kränkt, sondern ignoriert sie.

Kinder mit Verhaltens- und Schulschwierigkeiten sind auf eine bestärkende Erziehung besonders angewiesen. Rasche positive Fortschritte werden erst möglich, wenn das Kind sich selbst wieder traut, von sich selbst nicht schlecht denken muss.

Wie können aber Pflegeeltern diese anspruchsvolle Heilerziehung leisten? Wie kann ein Kind durch Anerkennung bestärkt werden, wenn es durch passive Interesselosigkeit auf die Nerven geht, wenn es durch Unaufachrigkeit Misstrauen in die Familie bringt oder sich den Kontakt mit Kameraden durch Aggressionen verdingt?

Die Erfahrung zeigt, dass *Pflegeelterngruppen* sich hier gegenseitig eine gute Hilfe sein können, wenn sie regelmässig zusammenkommen, an den eigenen Problemen die Methode der bestärkenden Erziehung vorüberlegen und die Erfahrungen regelmässig wieder austauschen. Es gibt auch nützliche Literatur, die solchem Austausch als Grundlage dienen kann.

Auch die begleitende Einzelberatung könnte rechtzeitig in Anspruch genommen werden, um bei einem Kind mit störendem und schwierigem Verhalten jene Ansätze zu finden, die täglich anerkannt und bestärkt werden können.

Verhaltensänderungen vollziehen sich – auch bei eigenen Kindern – sogar bei uns selbst – sehr langsam. Wir haben keinen Grund, mit andern, schärferen Mitteln vorzugehen, wenn wir mit Liebe und Geduld in 14 Tagen nichts erreicht haben. Es ist gut, wenn wir uns zum Ziel setzen, *in der Zeitspanne von einem halben Jahr* einen Erfolg zu erwarten. Es wird auch für uns erfreulich, wenn es uns gelingt, die kleinen, noch unvollkommenen und noch nicht zuverlässig auftauchenden Nebenerfolge wahrzunehmen.

Pflegekinder brauchen oft eine sehr lange Anfangszeit, in der sie von neuen Bezugspersonen immer wieder die Bestätigung fordern, dass man sie “trotzdem” mag, dass man das Zusammenleben nicht abbricht und dass man sie in Ordnung findet. Sie provozieren Situationen so, als suchten sie die Bestätigung, “dass es eben wieder nicht geht und dass sie schlecht sind” (dies ist ihre schwerste Befürchtung, von der sie ohne Ihre Hilfe nicht loskommen).

Wenn es Ihnen gelingt, diese Klippe zu überstehen, dann hat das Kind trotz schwieriger Vergangenheit neue Chancen.

Auch wenn leibliche Angehörige häufig über Probleme und Unarten des Kindes klagen oder scheinbar sachlich annehmen, es habe sich geistig nicht normal entwickelt, brauchen sie auf keinen Fall die Bestätigung ihrer Vermutungen, sondern Verständnis dafür, dass sie von Befürchtungen und Enttäuschungen bedrückt sind, aber vor allem ehrliche Hinweise auf Verhalten und Wesen des Kindes, die erfreulich und in Ordnung sind.

4. Das Kind möchte seinen Gefühlen freien Ausdruck geben und sucht nach Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten und Angst.

Das Kind braucht die Möglichkeit, seine Gefühle frei auszudrücken, um sich von Spannungen zu befreien und um der Umgebung sein Befinden mitzuteilen. Je weniger Hinderisse dem Kind beim Ausdruck von Gefühlen in den Weg gelegt werden und je häufiger es auf seine Gefühlsäußerungen eine aufmerksame Reaktion erfährt, desto eher lernt das Kind seine Gefühle differenziert zum Ausdruck zu bringen und auch auf Gefühlsäußerungen der andern einzugehen. Wir müssen ja nicht nur lernen, wie man Gefühle beherrscht, sondern wie und wem gegenüber sie ausgedrückt werden können und wie wir die Empfindungen der Partner aufnehmen können. Dass wir Erwachsene oft mühsam wieder lernen müssen, uns gegenseitig persönliche Gefühle mitzuteilen – z.B. um die Integrität einer Ehe- oder Familiengemeinschaft aufrechtzuerhalten – hat damit zu tun, dass wir bereits in früher Kindheit einseitig darauf ausgerichtet wurden, mit Gefühlen zurückhaltend umzugehen, sie zu beherrschen, d.h. zu unterdrücken. Denken wir bloss an die vielen unüber-

legten Schemata, die wir im Erziehungsalltag vermitteln: "Ärger zeigen ist böse", "ein liebes Kind zeigt keine Eifersucht", "ein Bub weint doch nicht", "Erwachsene sind nicht böse und nie trotzig".

Erlebnisse können nur verarbeitet werden, wenn Gefühle zugelassen und durchgelebt werden.

Was heisst dies für die Pflegefamilie?

Ungeäusserte, verdrängte Gefühle und Ängste stecken häufig hinter Verhaltensproblemen und Schulversagen.

Die Intimität einer Familie ist dazu da, um vorerst in diesem geschützen Rahmen Gefühlsäusserungen, auch wenn sie nicht immer angepasst sind, zuzulassen, sie dem andern abzunehmen. Wir müssen darauf vorbereitet sein, dass das Pflegekind von widersprüchlichen Gefühlen hin- und hergerissen wird. Eine annehmende verständnisvolle Haltung hilft bereits etwas von dieser Spannung abzubauen. Eine gefülsbejahende Haltung muss aber auch den Pflegeeltern das Recht geben, Gefühle zu äussern, z.B. auch zu zeigen, dass wir die aggressiven Ausbrüche des Kindes nicht ertragen. Wenn wir dies direkt so zeigen: "Du, ich ertrage das nicht, es macht mich nervös oder wütend", dann stossen wir keinen Riegel und das Kind wird sich weniger zurückgewiesen fühlen, als wenn wir verurteilend auf seine Erregung reagieren, oder von den eigentlichen Gefühlen rasch übergehen zur Besprechung von Lösungen.

Ein 4jähriges Kind wurde durch mehrere Besuche auf die Plazierung in der Pflegefamilie vorbereitet. Es schliefl in dieser Zeit schlecht und äusserte viele Befürchtungen vor dem gänzlichen Verlassenwerden. Die Trennung von der Heimgruppe löste wiederholt Ausbrüche von Schmerz und Wut aus.

Die Beteiligten fragten sich – unsicher geworden –, ob man bei einem raschen Wechsel dem Kind nicht viel Ängstlichkeit und Schmerz hätte ersparen können.

Es ist aber für die Entwicklung des Kindes wichtig, dass auch das kleine Kind einschneidende Vorkommnisse mit den dazugehörigen Gefühlen erlebt und nicht schockartig davon überwältigt wird. Dass es in seiner Erregung oder seinem Schmerz Trost und Verständnis findet, wird entscheidend dazu beitragen, dass es auch ein schweres Erlebnis vorbereiten kann. Kinder – Pflegekinder im besonderen – machen sich früher, als wir allgemein für möglich halten, Gedanken über ihre Situation. Allein damit verwirren sie sich in Befürchtungen, für die sie keinen direkten Ausdruck finden.

Ein Pflegekind von 8 Jahren, dessen oberflächliche Lustigkeit auffällt, ist nach verspätetem Schuleintritt ausserstande, seine Aufmerksamkeit dem Lernstoff zuzuwenden. Über seine alleinstehende Mutter, die er früher selten und seit einem Jahr nicht mehr gesehen hat, spricht er nie. Vor einem Jahr ist die Mutter an einem Unfall gestorben. Man hat das Kind bisher mit der Nachricht nicht zusätzlich belasten wollen. Aufgrund einer Beratung wird das Kind nun von Pflegeeltern und Vormund über den Unfalltod seiner Mutter informiert. Er hat viele Detailfragen über den Hergang, die Beerdigung, besucht das Grab und spielt endlos wiederholt dramatische Autozusammenstösse. Im Verlaufe

weniger Monate gelingen ihm Lernen und Orientierung in der Schule besser, seine Gefühle in der Pflegefamilie äussert er adäquater.

Es muss angenommen werden, dass das Kind vorher innerlich völlig beansprucht war von Unsicherheit und Angst, dass ihm die Abwehr viele Kräfte gekostet hat, die erst nach Konfrontation mit der harten Wirklichkeit wieder für Lernen und neue Beziehungen frei werden.

Etwas vom Schwierigsten, das als Aufgabe doch den Pflegeeltern auch von Fachleuten nicht abgenommen werden kann, ist es, ein Pflegekind zu begleiten, das beim Zusammenleben mit Angehörigen Misshandlung oder Ablehnung erlebt hat. Es ist schon ein wichtiger Schritt geschehen, wenn das Kind und die Pflegeeltern erkennen, dass Wut, Hass, Eifersucht und Angst, die sich beim Kind manchmal beim geringsten Anlass einstellen, immer wieder damit zu tun haben. Es ist aber für das Pflegekind ganz problematisch, wenn Pflegeeltern seine spontan geäußerten Vorwürfe an die Eltern wertend bestätigen. Es ist nicht nötig, auf diese Art zu zeigen, dass Sie auf der Seite des Kindes stehen. Beschränken Sie sich darauf, seine Gefühle wahrzunehmen, sagen Sie ihm, dass Sie verstehen, wenn es sich aufregt und seine Wut äussert, weil seine Ansprüche berechtigt sind. Weiter nichts – es wird die Verbundenheit mit Ihnen verbessern, ohne das Kind in einen Loyalitätskonflikt mit den eigenen Angehörigen zu stürzen.

Überlegungen zu Erfolg im Pflegeverhältnis

Alle Beteiligten (die Pflegeeltern, das Pflegekind und die leiblichen Angehörigen) brauchen die Überzeugung „es geht“, „so ist's gut“, damit sie ihre Kräfte *für* diese Lösung einsetzen können und nicht dagegen. Nur – es ist nicht selbstverständlich, dass alle zur gleichen Ansicht kommen; was die Mutter positiv empfindet, was sie als Versagen erlebt, unterscheidet sich möglicherweise von dem, was Sie als Pflegeeltern erleben. Dies ist oft eine Ursache von Missverständnissen, Vorwürfen und sich bis zum Abbruch steigernden Problemen. Ganz selten ist aber einfach die eine Ansicht richtig, die andere falsch. Pflegeeltern und Angehörige erleben das Pflegeverhältnis von ganz unterschiedlichen Positionen, die Voraussetzungen sind grundverschieden, der Anteil, den sie jetzt mit dem Kind erleben, wiederum nicht derselbe. Es ist unerlässlich, dass Sie in einem Austausch bleiben, dass Sie kennenlernen, wie anders es für die andern ist, dass sie sich gegenseitig mitteilen, was sie als gut und gelungen empfinden.

Es kann auch sein, dass Schwierigkeiten des Kindes Ihnen oder den leiblichen Angehörigen den Eindruck erwecken, es gehe schlecht, das Kind werde falsch behandelt. Hier muss die Auseinandersetzung mit einem Fachberater rechtzeitig gesucht werden. Sie kann nicht selten Ermutigung bedeuten:

Die psychische Heilung eines durch ungünstige Erlebnisse beeinträchtigten Kindes verläuft nicht geradlinig vom auffälligen ins normale Verhalten. Sondern es scheint im Gegenteil vorerst schlechter zu gehen. „Reculer pour mieux sauter“ – man kann es

auf deutsch nur beschreiben: Ein ängstliches und passives Kind (das aber nicht mühsam ist) kann *als erste deutliche Fortschritte* erhöhte Empfindlichkeit zeigen, kindisches Verhalten einer früheren Reifestufe nimmt überhand, es fordert unersättlich und erträgt keinen Verzicht.

Solches Verhalten könnte Anlass zu Verunsicherung, Sorgen und Vorwürfen über Verwöhnung geben. Gefährliche Versuche mit andern – strikten Methoden bedrohen das Erreichte. In Wirklichkeit lässt das Kind jetzt lang verdrängte Bedürfnisse und Gefühle zu, ist von deren Verarbeitung enorm beansprucht und braucht jede Unterstützung bis nach einer gewissen Zeit – die ein halbes Jahr dauern kann – die zunehmende Sicherheit, das psychische Gleichgewicht im Verhalten positiv zeigen.

Wenn Sie die Probleme zur Sprache bringen, selbstbewusst und frühzeitig Unterstützung von Fachleuten fordern und die leiblichen Angehörigen in diese Überlegungen einbeziehen, gelingt Ihnen die Sicherung eines bedrohten Pflegeverhältnisses und eine therapeutische Hilfe an das Kind.

ENTSCHEIDUNGEN

Verdeutlichung des Zuhältereibegriffs

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Der Kassationshof des Bundesgerichtes hat die Freisprechung eines Mannes angeordnet, den das Obergericht des Kantons Zürich wegen Zuhälterei verurteilt hatte.

Wegen Zuhälterei ist gemäss Artikel 201, Absatz 1 des Strafgesetzbuches (StGB) zu bestrafen, “wer sich von einer Person, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbs ganz oder teilweise unterhalten lässt”.

Der hier darzustellende Bundesgerichtsentscheid klärt die Rechtsprechung hinsichtlich einzelner Tatbestandsmerkmale der Zuhälterei. Er präzisiert die Begriffe des Unterhalts wie der Ausbeutung und deren gegenseitiges Verhältnis. Das Urteil befasst sich ausschliesslich mit einem Falle passiver Zuhälterei, bei welchem dem Angeklagten keine aktive Unterstützung der Gewerbsunzucht vorgeworfen werden konnte. Unter den Begriff des Unterhalts, den der Zuhälter von einer Dirne bezieht, fällt nach der Rechtsprechung nicht nur der eigentliche Notbedarf des Täters, sondern alles, was zu seiner tatsächlichen Lebenshaltung gehört. Zwischen dem Arbeitsscheuen, der den unerlässlichen täglichen Aufwand schmarotzerisch auf diese Weise deckt, und demjenigen, der zwar ein